

**Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2013**

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0004

**U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 70 zusätzlichen Krippenplätzen in 4 Kindertagesstätten**

---

**Beschluss Nr. 0052**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. In 4 Kindertagesstätten werden zusätzliche Gruppen/Plätze zur Betreuung von 70 Kindern unter 3 Jahren geschaffen.

a) Städtische KT Wallauer Straße, Bierstadt, Anbau	10 Plätze Krippe
b) Städtische KT Wolfsfeld, Bierstadt, Neubau	30 Plätze Krippe
c) Ev. Kita Pauline, Südost, Umbau	20 Plätze Krippe
d) Ev. Kita Auferstehungsgemeinde, Schierstein, Anbau	10 Plätze Krippe

Für das Projekt der Ev. Auferstehungsgemeinde liegt bereits ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr. 0402 vom 06.09.2012) für die erste Krippengruppe vor. In dieser Sitzungsvorlage werden nur die zusätzlichen Kosten/Plätze für die zweite Krippengruppe dargestellt.

2. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 775.763 € jährlich ab 2015 (2013 unterjährig 89.606 € und 2014 unterjährig 478.864 €). Die CO-Mittel 2013 stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates VI zur Verfügung.
3. Die für die Jahre 2014/15 ff. benötigten CO-Mittel in Höhe von 478.864 € für das Haushaltsjahr 2014 und 775.763 € für das Haushaltsjahr 2015 sind durch Dezernat VI/51 im Rahmen der noch zu beschließenden Fortsetzung des Ausbauprogramms 48 % aufzubringen. Die Verteilung der CO-Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
4. Der Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 2.771.150 €. Der Mittelbedarf verteilt sich wie folgt auf die Jahre: 2013/1.940.600 € und 2014/830.550 €. Die Deckung der Kosten

erfolgt durch städtische Mittel aus dem Ausbauprogramm und Landesmittel. Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist aus Anlage 2 zu ersehen. Für die 70 neuen Krippenplätze im Rahmen des Ausbauprogramms fallen zusätzliche städtische Kosten in Höhe von insgesamt 1.931.150 € an. Zur Deckung der IM-Mittel 2013 in Höhe von 1.100.600 € wird das Projekt I.03550/Krippenausbau 2012/2013 heran-gezogen.

*Die für 2014 benötigten IM-Mittel in Höhe von 830.550 € sind von Dezernat VI/51 bei der Haushaltsanmeldung 2014/15 zu berücksichtigen.* Für die geplanten Maßnahmen stehen weiterhin Landes-/Bundesmittel in Höhe von 840.000 € für 2013/14 zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgte zum 18.01.2013.

5. Voraussetzung für die Bewilligung der Landes- bzw. Bundesmittel ist, dass der Baubeginn binnen 3 Monaten nach Bescheiderteilung durch das Land erfolgt. Dezernat VI/51 wird beauftragt, vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, Verträge mit den Trägern *unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung* abzuschließen, um einen kurzfristigen Baubeginn der Maßnahmen sicher zu stellen.
6. Der Magistrat (Dezernat I/20 und Dez. VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
7. **Ergänzende Beschlussfassung für städtische Kindertagesstätten:**
  - 7.1 Der Magistrat (Dezernat VI/51 i. V. mit Dezernat IV/64) wird beauftragt, die Baumaßnahmen für die Erweiterungen in den städtischen Einrichtungen KT Wallauer Straße und KT Wolfsfeld zu realisieren.
  - 7.2 Unter Beachtung der aktuellen Mindestverordnung sind zusätzlich zu den vorhandenen Stellen in den städtischen Kindertagesstätten je Gruppe 2,56 Stellen S8 für pädagogisches Personal bei Dez. VI zu schaffen (KT Wolfsfeld 7,68 Stellen, KT Wallauer Straße 2,56 Stellen). Für den Bereich Hauswirtschaft sind in der KT Wallauer Straße für den Bereich Hauswirtschaft 0,14 Stellen HLT 4, Fg. 1 (E 5 TVöD) und 0,07 Stellen HLT 2, FG. 1 (E 2 Ü TVöD), und in der KT Wolfsfeld 0,42 Stellen HLT 4, Fg. 1 (E 5 TVöD) und 0,21 Stellen HLT 2, Fg. 1 (E 2 Ü TVöD) bei Dez. VI zu schaffen (Berechnung gem. SV 05-V-51-0049; STVV-Beschluss Nr. 0240 vom 01.06.2006). Die Kosten sind in Beschlusspunkt Nr. 2 enthalten.
  - 7.3 Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, die neuen Stellen für den Stellenplan 2014/15 vorzusehen. Eine Besetzung der vorgenannten Stellen erfolgt vorab der Aufnahme in den Stellenplan jeweils einen Monat vor dem Betriebsbeginn (siehe Anlage 2).

(antragsgemäß Magistrat 05.03.2013 BP 0222)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 06.03.2013 BP 0049)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2013

Horschler  
Vorsitzender